

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 16.08.2023

WEITERBILDUNG

II-10	Einfaches Bauen – Suffizienz und Flexibilität in der Praxis Dipl.-Ing. Sandrine Knothe und Dipl.-Ing. Andreas Palla, Pfeifer Seil- und Hebeteknik GmbH Memmingen	29. August 2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-32	Digitalisierung der Wohngebäude – Auswirkungen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen Thorsten Teichert, Ei Electronics GmbH Düsseldorf	30. August 2023 10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
I-16	Update Trinkwasserhygiene 2023 (mit Ausblick auf die TrinkwV 2023) RA Thomas Herrig	31. August 2023 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-11	Aussteifung von Holzbauwerken Dipl.-Ing. (FH) Christian Willich	4. Sept. 2023 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-17	Die 10 häufigsten Haftungsfallen des Ingenieurs RA Bernd R. Neumeier	5. Sept. 2023 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-27	Luftdichtheitskonzept in der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude BEG Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher	11. Sept. 2023 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-12	Erdberührte Bauwerksabdichtung mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsstoffen Dipl.-Ing. Manfred Vaupel, PCI Augsburg GmbH	12. Sept. 2023 14 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 50,00 EUR Nichtmitglieder: 150,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-13	Serielles und vorgefertigtes Bauen mit Spannbeton-Fertigdecken Dipl.-Ing. Hartmut Fach, Vorsitzender des Bundesverbandes Spannbeton-Fertigdecken e.V.	13. Sept. 2023 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-14	Tragwerksplanung für Sonderfassaden weltweit Dr.-Ing. Wilfried Laufs, Laufs Engineering Design GmbH Berlin	19. Sept. 2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-15	Basiswissen Objektüberwachung, Teil 1 -- o n l i n e -- Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH Berlin	20. Sept. 2023 10 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
I-18	Terminverfolgung gegenüber Bauunternehmen (Fristen, Bauzeitänderungen, Mahnung und Verzug, Vertragsstrafe) RA Ralf Kemper, Kemper Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin	21. Sept. 2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/>

Save the Date!

1. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Wann:

Mittwoch, 08.11.23, 18.00 – ca. 21.00 Uhr und

Donnerstag, 09.11.23, 9.00 – ca. 16.45 Uhr

Wo: Congress Centrum Würzburg

Pleichertorstraße in 97070 Würzburg

Anerkannte Experten aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros und Unternehmen informieren in neun Fachvorträgen und weiteren drei Beiträgen im Tagungsband zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Quelle: VFIB e. V.

Digitaler Kammerstempel/ Mitgliederstempel

In Kürze können Kammermitglieder bei Bedarf zusätzlich einen digitalen Stempel für ihre entsprechende Listeneintragung bestellen.

Der digitale Stempel wird in drei verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen folgen.

Quelle: Baukammer Berlin

Die Baukammer-Berlin sucht Ihr Ingenieurbüro für Schüler-Praktika

Damit auch in kommenden Zeiten noch Bauwerke geplant und gebaut werden können, möchte die Baukammer Berlin das Interesse der Jugend für den Beruf des Bauingenieurs fördern.

Dazu führen wir nicht nur den Schülerwettbewerb Junior.Ing in Berlin durch, sondern planen zudem eine Vermittlung von Schüler-Praktikumsplätzen in den Ingenieur-Büros unserer Mitglieder.

Falls Sie einem jungen Menschen einen spannenden Einblick in das Leben eines Bauingenieurs gewähren möchten, würden wir uns sehr freuen, wenn wir Sie in unseren Pool von Anbietern von Praktikumsplätzen aufnehmen könnten.

Teilen Sie uns gerne mit, in welchem Zeitraum und in welcher Form ein Schülerpraktikum in Ihrem Büro möglich wäre, wir würden Sie in unseren Praktikums-Daten-Pool aufnehmen und versuchen, Ihren Praktikumsplatz an einen Schüler zu vermitteln. Wir freuen uns sehr auf Ihre Antwort und möchten uns im Voraus bedanken.

Weitere Infos unter: <https://www.baukammerberlin.de/schuelerpraktikum/>

Ansprechpartner:

Ferdinand Panse, Tel. 030 - 443 797-16

Öffentlich bestellte Sachverständige

- Wiederbestellung -

Dipl.-Ing. (FH) Tanja Bruckmeier

Bruckmeier Brandschutz GmbH

Bredowstr. 42, 10551 Berlin

Tel.: 030 3984 0230, Fax: 030 3984 0231

E-Mail: office@bmb.berlin

Sachgebiet: Vorbeugender Brandschutz

Dipl.-Ing. Peter Scholz

SAB Scholz Akustikberatung

Birkensteig 8, 16547 Birkenwerder

Tel.: 03303 597 222, Fax: 03303 596 921

E-Mail: scholz@akustikberatung.com

Sachgebiet: Schallimmissionsschutz und Bauakustik

- Erlöschen der öffentlichen Bestellung -

Dipl.-Ing. Robert Berger

Specht Kalleja + Partner Beratende Ingenieure GmbH

Keplerstr. 8-10, 10589 Berlin

Tel.: 030 290 277 106, Fax: 030 290 277 999

E-Mail: r.berger-bauphysik@t-online.de

Sachgebiet: Wärme- und Feuchteschutz, Abdichtungen von Bauwerken

Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung

Nach der EnEV-DV Berlin wurde als Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung von der Baukammer Berlin anerkannt:

Herr Roman Theis, M. Eng.

ITP Ingenieurgesellschaft für Tragwerksplanung mbH

Oberfeldstr. 1 F, 12683 Berlin

Tel.: 030 – 514 88 70

E-Mail: roman.theis@itpstatik.de

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Thomas Braun	6
PM	M. Sc. Ing. Nidhal Bousrih	1
PM	Dipl.-Ing. Achim Debudaj	6
PM	Dipl.-Ing. Ralf Dierckes	6
PM	Dr.-Ing. Olaf Gerlach	4
PM	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Huthmacher	6

PM	Dr. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ulla Kopp	6	ten der Bauverwaltungen und der Bauherren
BI	B. Eng. Lara Marissa Mundry	1, 4, 6	Wie auch der Masterplan wurden die Inhalte der Umsetzungsstrategie in einem kooperativen Verfahren erarbeitet. Initiiert wurde die Umsetzungsstrategie vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).
PM	M. Eng. B. Eng. Alexandra Marion Nipko	6	
PM	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Konrad Schmidt	3	Die Umsetzungsstrategie wurde in Kooperation mit den Haupt-Bauherren, dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), sowie den organgeliehenen Bauverwaltungen in den Ländern finalisiert.
BI	M. Eng. B. Eng. Benedikt Pintat	4, 6	
PM	Dipl.-Ing. (FH) Robert Schneider	4	
PM	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Seewöster	4	
PM	M. Sc. Tobias Stüppardt	3	
PM	Dipl.-Ing. Rudolf Gerhard Vienenkötter	6	

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
 FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur
 AMi = Außerordentliches Mitglied

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben

Umsetzungsstrategie „BIM für Bundesbauten“ veröffentlicht

Der 1. Schritt des Level I ist für komplexe Bauprojekte gemäß neuer RBBau ab 1. Juli 2023 verbindlich vorgesehen. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und die im Masterplan definierten Vorgaben an die Einführung der Methode BIM sowie die Handlungsbedarfe zu konkretisieren, wurde die hier vorliegende Umsetzungsstrategie erarbeitet. Sie legt die für die Einführung der Methode BIM erforderlichen Schritte mit einem eindeutigen Zeitrahmen und Zuständigkeiten fest. Die Umsetzungsstrategie bildet damit das Bindeglied zwischen dem Masterplan und sämtlichen weiteren konzeptionellen sowie einführungsbegleitenden Umsetzungsschritten:

- den Konzepten „BIM-Rollen im Bundesbau“, „Lebenszyklus“, „Qualifikation“ und „Digitalisierung der Projektabläufe“ (siehe Anhänge A bis D der Umsetzungsstrategie)
- den derzeit 12 Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs (Übersicht siehe Kapitel 3) sowie zukünftig zu erstellenden Arbeitshilfen
- den drei bereits angelaufenen Arbeitspaketen der GS BIM im Zusammenhang mit der Einführung der Methode BIM für Bundesbauten: Wirkbetrieb, wissenschaftliche Begleitung und Anwenderschulung
- organisationsspezifisch erstellten bzw. zu erstellenden Konzeptionen

Die Umsetzungsstrategie wendet sich vorrangig an die Mitarbeitenden der für den Bundesbau organgeliehenen Bauverwaltungen, des BBR sowie an die Mitarbeitenden der Bauherren. Durch die gemeinsam mit der Umsetzungsstrategie veröffentlichten Konzepte werden die Vorgaben des Masterplans für die Einführung der Methode BIM konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Umsetzungsstrategie „BIM für Bundesbauten“ finden Sie unter: <https://www.bimdeutschland.de/service/downloads#c647>

Quelle: BIM Deutschland

Bauschadenbericht Tiefbau mit Vorschlägen zur Schadenverringering

Gemäß neuem VHV-Bauschadenbericht Tiefbau und Infrastruktur sind Leitungsschäden mit mehr als 85 Prozent weiterhin die mit Abstand häufigste Schadenart, es folgen Schäden an Verkehrswegen und Verkehrsbauwerken mit lediglich 1,62 Prozent. Gemäß Auswertung lassen sich mehr als die Hälfte der Schadenfälle auf die unsachgemäße Bedienung von Arbeitsmaschinen/Kfz zurückführen, die zu Schäden an Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen führt. Fehler in der Ausführungsplanung spielen praktisch keine Rolle (1,45 %) -...

...das entspricht auch der UNIT-Erfahrung, in den zitierten Daten spiegelt sich die Kundenstruktur der VHV mit vielen Bauunternehmen.

Für den Bauschadenbericht hat das Institut für Bauforschung (IFB) im Auftrag der VHV 27.149 anonymisierte Datensätze gemeldeter Versicherungsschäden an unterirdischen Bauwerken und Infrastrukturen für die Kommunikations-, Wärme- und Energieversorgung zwischen 2017 und 2021 analysiert. Die 295-seitige Publikation enthält Fachbeiträge mit Strategien zur Verbesserung von Sicherheit und Bauqualität sowie eine breitgefächerte Auswahl an beispielhaften Schadenfällen. Folgende Maßnahmen zur Schadenverringering werden im Bauschadenbericht empfohlen:

sachkundige Vorbereitung und Planung der Tiefbauarbeiten, Einsatz von Verfahren zur Leitungsortung, Verfügbarkeit detaillierter Lagepläne, Verwendung genormter Warneinrichtungen zur besseren Kenntlichmachung erdverlegter Kabel und Leitungen sowie Einsatz von entsprechend qualifizierten Fachkräften und systematische Qualitätskontrollen durch unabhängige Prüfer.

Quelle: UNIT



Richtlinie VDI/BTGA 6044 ersetzt BTGA-Regel 3.003

Die neue Richtlinie VDI/BTGA 6044 „Vermeidung von Schäden in Kaltwasser- und Kühlkreisläufen“ wurde im April 2023 veröffentlicht. Sie basiert auf der BTGA-Regel 3.003 „Wassergeführte Kalt- bzw. Kühlwasserkreisläufe – zuverlässiger Betrieb unter wassertechnischen Aspekten“ und ist ein gemeinsames Projekt des VDI – Verein Deutscher Ingenieure e. V. und des BTGA – Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. Mit Veröffentlichung der neuen Richtlinie VDI/BTGA 6044 wurde die BTGA-Regel 3.003 zurückgezogen. Die Richtlinie VDI/BTGA 6044 „Vermeidung von Schäden in Kaltwasser- und Kühlkreisläufen“ ist zum Preis von 184,40 EUR (inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten) unter www.beuth.de erhältlich und kann unter info@beuth.de bestellt werden.

Die Richtlinie VDI/BTGA 6044 gilt für geschlossene Kalt- und Kühlwasserkreisläufe mit einer maximalen Umlaufwassertemperatur von -20° C bis +40° C und einem Gesamtvolumen über 1.000 Litern – ohne Berücksichtigung von Speichervolumen. In der Richtlinie sind auch Besonderheiten beschrieben, die für korrosionstechnisch geschlossene Kalt- bzw. Kühlwasserkreisläufe zu beachten sind, die temporär oder ständig in direkter hydraulischer Verbindung mit Warmwasser-Heizungsanlagen betrieben werden. Werden das Füll- bzw. Ergänzungs- und das Umlaufwasser nur unzureichend aufbereitet und behandelt, führt das oft zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Korrosion und zu Ablagerungen. Während des Betriebs kann sich dann die Wasserbeschaffenheit verändern. Ein Überwachen und Dokumentieren der Wasserbeschaffenheit ist deshalb notwendig.

Quelle: Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V.

Mehr VgV-Verfahren: Bundestag beschließt „Anpassung des Vergaberechts“

Der Bundestag hat am 27. April der „Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts...“ zugestimmt, die auch die Streichung der Sonderregelung zur Auftragswertermittlung von Planungsleistun-

gen in § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV enthält. Somit könnte der geschätzte Gesamtwert öfter oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen und es somit zu wesentlich mehr Ausschreibungen im VgV-Verfahren kommen als bisher.

In der Begründung heißt es einerseits: „Eine Änderung des Rechtsrahmens ist mit der Aufhebung des lediglich deklaratorischen Satzes 2 nicht verbunden“ und es werden Hinweise gegeben z. B. zur Zusammenfassung von Ausführung und Planung als ein Bauauftrag trotz verschiedener Lose. Andererseits wird der Erfüllungsaufwand auf Basis einer Annahme berechnet von „jährlich 10.000 Planungsleistungen, die zukünftig nach EU-Recht und nicht nach UVgO ausgeschrieben werden“ – auch wenn „die Verschiebung der Fallzahlen vom Unterschwellenbereich in den Bereich der Oberschwellenvergaben sich nur grob abschätzen“ lasse.

Quelle: UNIT

Einbringung einer Recycling- und Schotterschicht ist stichprobenartig zu kontrollieren!

OLG Koblenz, Urteil vom 04.03.2021 – 2 U 1498/16; BGH,

Beschluss vom 01.02.2023 – VII ZR 284/21 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB § 280 Abs. 1, §§ 633, 634 Nr. 4

1. Wer vertraglich die Bauaufsicht übernimmt, hat schon während der Ausführung dafür zu sorgen, dass der Bau plangerecht und frei von Mängeln errichtet wird. Er muss die Arbeiten in angemessener und zumutbarer Weise überwachen.

2. Bei wichtigen oder bei kritischen Baumaßnahmen, die erfahrungsgemäß ein hohes Mängelrisiko aufweisen, ist der bauüberwachende Architekt zu erhöhter Aufmerksamkeit und zu einer intensiveren Wahrnehmung der Bauaufsicht verpflichtet.

3. Handwerkliche Selbstverständlichkeiten bei allgemein üblichen, gängigen und einfachen Bauarbeiten, deren Beherrschung durch den Bauunternehmer vorausgesetzt werden kann, müssen im Zweifel nicht überwacht werden; insoweit darf sich der Architekt bis zu einem gewissen Grad auf die Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße unternehmerische Bauausführung verlassen.

4. Der bauüberwachende Architekt ist verpflichtet, die vertragsgerechte Einbringung einer Recycling- und Schotterschicht zumindest stichprobenartig zu kontrollieren.

Quelle: IBR

Warum ist das Betreten der Baustelle wohl verboten?

OLG Hamm, Beschluss vom 25.04.2022 – 11 W 15/22; BGB § 823

Ein Handwerker ist bei Bauarbeiten in einer privaten Wohnung unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht nicht ver-

antwortlich, wenn der Mieter die Wohnung während der Arbeiten abredewidrig betritt und dann aufgrund einer durch die Arbeiten bedingten, von ihm nicht erkannten Gefahrenstelle zu Schaden kommt.

Quelle: IBR

Kein Schmerzensgeld für Hans Guck-in-die-Luft!

Bei einem Sturzgeschehen kann die Gewichtung und Abwägung der jeweiligen Verursachungsanteile ausnahmsweise dazu führen, dass kein Schmerzensgeldanspruch besteht, wenn der Geschädigte sehenden Auges ein für jedermann erkennbares Risiko eingegangen und die Sorgfaltspflichtverletzung des Verkehrssicherungspflichtigen als gering einzustufen ist.

Quelle: IBR

HOAI 2009/2013: Schriftform heißt Papier!

OLG München, Beschluss vom 22.05.2017 – 27 U 3936/16 Bau; BGH, Beschluss vom 05.10.2022 – VII ZR 140/17 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 126a, 162b, 242; HOAI 2009 § 7 Abs. 1

1. Das Architektenhonorar richtet sich gem. § 7 Abs. 1 HOAI 2009/2013 nach der schriftlichen Vereinbarung, die die Vertragsparteien bei Auftragserteilung im Rahmen der durch die HOAI festgesetzten Mindest- und Höchstsätze treffen. Die (elektronische) Textform ersetzt die Schriftform nicht.
2. Ein Architekt, der nach den Mindestsätzen abrechnet, verhält sich treuwidrig, wenn zunächst ein unter den Mindestsätzen liegendes Pauschalhonorar vereinbart wurde und sich der Auftraggeber auf die Wirksamkeit dieser Vereinbarung verlassen durfte und sich zudem auch in der Weise hierauf eingerichtet hat, dass ihm die Zahlung des Differenzbetrags zwischen dem vereinbarten Honorar und den Mindestsätzen nicht zugemutet werden kann.

Quelle: IBR

LITERATUR

Sanierputzsysteme

Planung – Ausführung - Fehlervermeidung

Das Bauen im Bestand gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist zentrales Thema für die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Energieeinsparung und der Bauqualität. Dabei können Bauwerke schadstoffhaltige Baumaterialien und Einbauten enthalten, die beim Bauen im Bestand (Erweiterung, Umbau, Modernisierung oder Instandsetzung), Rückbau oder Weiternutzung saniert werden müssen. Planer, aber auch Bauherren werden im Zuge dieser Maßnahmen vermehrt mit dem Thema Schadstoffe

konfrontiert. Das neue Heft 43 der AHO-Schriftenreihe stellt einen Maßnahmenkatalog vor, der eine systematische Vorgehensweise beschreibt und damit zur Qualität der Bearbeitung dieses Themas beitragen soll. Die Darstellung umfasst eine Risikoanalyse und eine Zusammenstellung der historischen und der Ist-Situation sowie Gutachter- und Planerleistungen. Bei allen Maßnahmen darf natürlich die Motivation des Bauherrn nicht außer Acht gelassen werden. Der Begriff Motivation beschreibt, welche Ziel- bzw. Aufgabenstellung hinter der Sanierung steht.

Da die Honorierung dieser Fachplanungsleistungen nicht oder nur teilweise von der HOAI erfasst wird, werden im zweiten Teil des Heftes Empfehlungen für eine Honorierung für Gutachter- und Planerleistungen zur Schadstofferkundung und -sanierung gegeben.

Meier/ Stürmer

Softcover. 2021. 239 S. 140 Abbildungen. 12 Tabellen

Preis: 52,00 EUR ISBN 978-3-7388-0507-9

Quelle: Fraunhofer IRB Verlag

Putz und Stuck erhalten

Das Buch „Putz und Stuck erhalten“ hat vom Titel her neugierig gemacht, da im Hinblick auf die Thematik der Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Bedeutung des Bauens im Bestand Erhaltungskonzepte maßgebliche Bedeutung haben. Das Buch gibt hier einen hervorragenden Überblick, wobei auch bei diesem Buch die Gliederung als außerordentlich gelungen beurteilt werden kann, da man schnell das findet, was man vielleicht sucht. Hierzu gehört auch, dass Begriffe und ihre sprachliche Herkunft erläutert werden, der Baustoffmörtel sehr differenziert in Abhängigkeit vom Bindemittel und seinen Eigenschaften beschrieben wird und auch die unterschiedlichen Zuschlagstoffe, auf die man treffen kann, sowie ggf. verwendete Zusatzmittel und Additive beschrieben werden.

Des Weiteren erfolgt eine differenzierte Darstellung der Mörtelarten und ihrer Herstellung und es wird auf die „Metamorphose“ vom Putzmörtel zum Putz eingegangen. Zudem erfolgt ein zeitlicher Abriss hinsichtlich des Wandels der Putzgestaltung. Nach dem Putz wird in dem Buch das Thema Stuck behandelt; auch hier wieder sehr differenziert, wobei Stuckstile im Überblick dargestellt werden und Stuckausstattung und Ornamentformen beschrieben werden. Auch hier erfolgt sehr detailliert eine Beschreibung möglicher Stuckausstattungen sowie der Stuckherstellung. Es erfolgt auch hier wieder ein Überblick über die Stuckgestaltung im Wandel der Zeit. Nach Vermittlung dieser Grundlagen werden Erhaltungsmöglichkeiten nach Schäden an historischen Putzen und Stuck sowie Konservierungsreparatur und

Rekonstruktionsmöglichkeiten aufgezeigt. Abschließend wird auf eine Dokumentation im Rahmen von Bestands- und Zustandsaufnahmen eingegangen. Ein rundum gelungenes Werk, was nicht nur Stuckateuren, sondern allen mit Putz- und Stuckfragen in Berührung kommenden Fachleuten für die praktische Tätigkeit äußerst hilfreich ist.

Diehl / Marinowitz

Hardcover. 2023. 200 S.

Preis: 69,00 EUR ISBN 978-3-7388-0750-9

Quelle: Fraunhofer IRB Verlag

Neuaufgabe: Handbuch der Klimatechnik Band 3

Praxisnahe Aufgabensammlung in der Klimatechnik

Band 3 des Handbuchs der Klimatechnik ergänzt die beiden ersten Bände „Grundlagen“ und „Anwendungen“ durch eine Zusammenstellung von Aufgaben und den zugehörigen Lösungen. Neu ist die Sammlung von Prüfungsfragen. Leser der Bände 1 und 2 können so ihr dort erworbenes Wissen überprüfen und in der Praxis bei anspruchsvollen Planungen nachschlagen, mit welchen Methoden und Vorgehensweisen die Lösung aktueller Probleme gelingen kann.

Die 2. Auflage dieses Aufgabenbands wurde an den aktuellen Stand der Technik sowie Normen und Vorschriften angepasst. Sie wurde um neue Aufgaben und zu den meisten Themengebieten um eine Sammlung von Prüfungsfragen erweitert.

Manfred Casties, Bernd Boiting (Hrsg.)

2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2023

344 Seiten. Broschur.

Preis: 59,00 EUR. ISBN 978-3-8007-5530-1

Quelle: VDE Verlag GmbH

Stahlbetonbau in Beispielen – Teil 1 und 2

Band 1: Grundlagen der Stahlbeton-Bemessung von Stabtragwerken nach EC2

Band 2: Bemessung von Flächentragwerken nach EC2 – Konstruktionspläne für Stahlbetonbauteile

Die Bücher zeigen die Bemessung im Stahlbetonbau anhand von Beispielen und erläutern deren Hintergründe eingehend. Die Tragwerkseinwirkungen und die Bauteilbemessungen für den Brandfall werden auf Basis der aktuellen Normierung behandelt. Dieses Konzept ermöglicht die leichte und sichere Aneignung der erforderlichen Hintergründe im Stahlbetonbau, die für die tägliche Anwendung in der Praxis erforderlich sind.

Dieses Buch erscheint am 31.08.2023.

Autoren: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ralf Avak, Dr.-Ing. Denis Busch, Prof. Dr.-Ing. Carina Neff

8., aktualisierte Auflage. 428 Seiten.

Preis: 72,00 EUR ISBN 978-3-8462-1319-3

Quelle: Fraunhofer IRB Verlag

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 17.07.2023

Termin für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

21.08.2023 20.09.2023 9/2023

15.09.2023 18.10.2023 10/2023